



Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

Nr. des Denkmals
AGS 05119000 Lfd.-Nr. 081
InspireID:
DE_05119000_A_081

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich
(B-Plan:)

2. Kurzbezeichnung
Findling Kaisergarten

3. Lagemäßige Bezeichnung (Mit Lageplan)
Konrad-Adenauer-Allee, Kaisergarten
Gemarkung Oberhausen, Flur 10, Flurstück 66



Lageplan unmaßstäblich

4. wesentliche charakteristische Merkmale in Text, Bild und Plan

Ca. 3 Meter hoher, nach oben sich verjüngender Findling. An der Westseite ursprünglich eine runde Inschriftplatte. In der engeren Umgebung zahlreiche kleinere Findlinge, die das Denkmal ergänzen.

Die Anlage ist denkmalwert aus geschichtlichen und stadtgeschichtlichen Gründen.



Foto: Stadt Oberhausen

5. Begründung Denkmaleigenschaft

Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung für

- die Geschichte des Menschen
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Für die Erhaltung und Nutzung liegen

- künstlerische
- wissenschaftliche
- volkskundliche
- städtebauliche

Gründe vor.

6. Tag der Eintragung

Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW

19.07.1991